

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1776**

25.11.1776 (No. 48)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974946](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974946)

Nro. 48.

Oldenburgische  
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 25. Novembr. 1776.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst ic. ic. Sagen dir Dietrich Meyer, aus Langwarden, hiesiger Grafschaft, gebürtig, hiemit zu wissen, wasmassen Uns deine Ehefrau, gebahrne Dietrichs, zu Esenshamm, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du sie, nachdem du im Anno 1764. mit ihr verheyrathet worden, auch schon in demselben Jahre wiederum bößlicher Weise verlassen und ausser Landes gegangen, ihr auch seit solcher Zeit von deinem Aufenthalt nichts kund gethan, mit demüthigster Bitte, Wir gerubeten anädigst, dich Edictaliter verabluden zu lassen, und, im Fall du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen, was Rechtens. Wann nun die Edictal-Citation heute Datu wider dich erlangt: So citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hobeit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Septuagesima, wird seyn der 29ste nächstkommende Monats Januarii a. f., den Wir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier, in Verion erscheinst, auf bemeldter Supplicantrin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam ergehen solle, was Rechtens ist. Wornach dir dich zu achten.

Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierunge-Canzley verordneten Insegel, den 20sten Novembr. 1776.

(L. S.) von Warendoff. Wolters.



# I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

2) Wann die drey herrschaftlichen Mühlen in hiesiger Stadt am 7ten Dec. d. J., öffentlich, meißbietend verpachtet werden sollen, so wird solches hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenigen, welche solche zu pachten Lust haben, sich am bemeldeten Tage, Morgens um 10 Uhr, in hiesiger Hochfürstl. Cammer einfinden, die Conditionen vernehmen und nach Gefallen bieten.

Oldenburg aus der Cammer, den 18ten Nov. 1776.  
von Hendorff.

Schumacher.

Vollen.

D. C. Rdmer.

2) Auf Ansuchen der privilegirten Apotheker Christiae Nikolaus Kely zur Ovelgönne und Gabriel Christian Heilmay zu Mens, wird hiemit wiederholt allen Chirurgen, Landfrä-mern, Eschelträgern, Viehärzten und sonst jedermännlichen aller Handel mit Medicinalien und dahin gehörigen Sachen, und in specie allen Chirurgen der Verkauf der zur Chirurgie von ihnen selbst nicht componirten Medicamenten alles Ernstes untersaget, anbey nochmalen bekannt gemacht, daß die Contravenienten mit Confiscation der Waaren und überdem mit 10 Gfl. Brüche im ersten Contraventionsfalle, nächstdem aber mit noch nachdrücklicherer Strafe belegt werden sollen. Worauch sich jedermann zu achten und für Schaden zu hüten.

Oldenburg aus der Cammer, den 14ten Nov. 1776.  
von Hendorff.

Schmidt von Hunrichs.

Schumacher.

Vollen.

R. H. Gähler.

3) Demnach die aus des Dierk Nießbieters verkauften Mobilien und Movencien, geldsete Vergantungs-Gelder unter dessen Creditores den 7ten Jan. a. f. distribuiret werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht und sollen alle diejenigen so an obgedachte Vergantungs-Gelder einige Ansprache und Forderung zu haben vermeinen und ihre Befriedigung daraus wahrzunehmen gedenken, solche ihre Forderung auf den 13ten Dec. beym Hochfürstl. Oevelgönnschen Landgerichte sub poena juris gehörig angeben und bescheinigen.

4) Ueber Johann Haacken Ehefrauen, Kötherfrau zu Sallwarden, sämtliche Haabseeligkeit, eatischer Schuldenhalber, beym Hochf. Oevelgönnschen Landgerichte, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 19ten Dec. a. c. (2) Deduction den 7ten Jan. a. f. (3) Priorität Urtheil den 20sten Jan. (4) Vergantung oder Løse den 20sten Febr. a. f.

5) Wider Lühbe Iden, Hausmann zu Tossens, ist gleichfalls Schuldenhalber, bey dem ebengedachten Hochfürstl. Oevelgönnschen Landgerichte, der Concurs erkannt.

(1) Die Angabe ist den 17ten Dec. a. c. (2) Deduction den 7ten Jan. a. f. (3) Priorität Urtheil den 21sten Febr. a. f. (4) Vergantung oder Løse den 21sten Febr. a. f.

6) Diejenige, welche alte Holzmaterialien, so theils bey der Damm Mühle, theils abee bey Freyen Brücke zu Bümmerstede helegen, kaufen wollen, können sich am nächstkünftigen Mittwoch, als den 27sten dieses Monats Novembr., des Nachmittags gegen 11 Uhr, bey der Damm Mühle einfinden und nach Gefallen bieten.

Oldenburg, den 23sten Novembe. 1776.

H. H. Zedlins.

7) Den, von dem Herrn Rathsverwandten Ritter extrahirten, sub Nr. 2. der letztern Anzeigen befindlichen Proclam. wird hiedurch bezeuget: daß die in der Reuterschen Präferenz-Urteil locirten ausgeldseten Creditores ihre Forderungen in dem Angabeterminis am 17ten Dec. nicht mit zu prospectiren brauchen.



- 1) Anhier zu Barel stehen einige hundert Stück gute eßbare Karpfen verschiedener Größe zum Verkauf bereit, das 100 Pf. zu 10 Nethl. 50 Pf. zu 5 Nethl. in Gold, bey kleineren Quantitäten aber das Pf. zu 9 Grote klein Courant: Diejenigen, so davon zu kaufen gedenken, haben sich des fordersamsten bey dem Oberförster Köhler desfalls zu melden. Barel, den 22sten Novembr. 1776.

## Oldenburger Getraide = Preise.

Wurster Weizen	86 Nethl.	Ed'or.	Witjad. Wintergärsten	44 Nethl.	Ed'or.
Getrockneter Roggen	66	---	---	Sommer	40
Wurster Roggen	58	---	Haber, weißer Grischhab.	---	---
Wurster Wintergärsten	44	---	---	Schwarzer	---
---	Sommergärsten	40	---	Erbisen, von der Eider	72
---	Bohnen	47	---		J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand, Roggens ist hieselbst 33 Grote Cour. für den Scheffel.

## II. Privatsachen.

- 1) Eolert Bargmanns Wittwe, zum Grossenmeer, hat einen Placken Kleyland, welcher in Johann Beckhusen Ban gelegen und zur Ochsenweyde sehr gut ist, unter der Hand zu verkaufen.
- 2) Eine Herrschaft suchet auf Weyhachten a. c. eine Amme. Die Hebamme Roggen giebt nähere Nachricht.
- 3) Freund von Seggern, zu Grubbenbühren, hat eine rothsprötelköpfige zweyjährige Quene aus dem Grubbenbührer Mohe ungefähr um Jacobi a. c. verlohren: Wer ihm solche wiederliefert, erhält eine billige Belohnung.
- 4) Dem Bierich Ammermann, zu Hammelwarden, ist ein schwarzes fünfjähriges Mutterpferd, welches hochköpfig ist, und etwas vom Sand, Rücken hat, am 1ten dieses weggekommen. Wer davon Nachricht geben kann, erhält eine gute Belohnung.
- 5) Der Uhrmacher Branum lässet mit hochoberslicher Erlaubniß an einem künftig näher bekannt zu machenden Tage und Ort hier in Oldenburg eine grosse äusserlich schön verzierte und sonst mit grossem Fleisse gefertigte Tafel Uhr die acht Tage geht, Stunden und Minuten zeigt auch repetirt, überdem oberhalb des Zieferblattes eine Gruppe von beweglichen ein Concert vorstellenden Personen zeigt, öffentlich verspielen. Liebhaber können Loose zu 1 Nethl. in Golde bey ihm abfordern; diejenigen auswärtigen guten Freunde welche Commissionen übernommen haben, werden ersucht ihre Collectio nes ebenstes einzusenden, damit der Verspieltag angefetzt werden kann.
- 6) Die Frau Wittwe Kreyen hieselbst hat verschiedene feine Weine und Sect in Bouteillen welche sie vor einiger Zeit aus Hamburg erhalten, um billige Preise zu verkaufen, als Champager, rothen dito, oder Ol Portery, Port a Port, rothen und weissen Erie Madera, Bidonje, feinen Frontignac, Burgunder, ganz alten Franzwein, feinen Extracuser Sect, rothen und weissen Canarien Sect, alten Mallaga Sect, Citronen Saft, Bract, alten Rum; ferner ist bey derselben bis Neujahr noch zu haben, ächtes sächsisches Porcellain, bestehend in Caffee und Theegut, in ganzen Services, und einzeln, in sehr billigen Preisen.



- 7) Es wird in einer Apothecke hiesigen Landes, gegen Ostern künftigen 1777ten Jahres ein Lehrling gesucht. Wer dazu Lust haben möchte, beliebe sich ehestens bey dem Herrn Assessor Dugend in Oldenburg, oder in Warel in der dortigen Apothecke zu melden.
- 8) Johann Hinrichs, in Oldenbrock, will seine daselbst belegene Bau mit 40 Jüek Land auf Maytag 1777 anzutreten, aus der Hand verheuern. Liebhaber haben sich je eher je lieber bey ihm zu melden.
- 9) Weyland Gerd Mengers Wittwe und Erben wollen die im Morgenlande Olim Meinert Cornelius Hoffstelle, mit 74 Jüek Landes, auf ein oder mehrere Jahre, aus der Hand verheuern. Diejenige so Belieben haben sothane Hoffstelle zu heuern wollen sich mit den ehesten zu Grebswarden bey erwehuter Wittwe einfinden und nach Belieben accordiren.
- 10) Wann meine bisherige Dienstmagd, Mette Margareta Bückings, gebürtig bey Delmenhorst, bey mir dem Gastgeber Johann Hermann Bischoff, bishero gedienet, und ich dieselbe wegen verübter Dieberey auch wegen eines verdächtigen Umgangs mit niederrächtigen Leuten, wegsagen müssen, und in meinem Brode nicht länger behalten können: so zeige solches hiemit an, damit ein jeder für dieses verdächtige Wädgen, zu seinem eigenen Vortheil sich hüten, und solches nicht in Dienst nehmen möge. Oldenburg, den 22sten Novembr. 1776. Joh. Herm. Bischoff.
- 11) Es ist dem Carl Edzard Edter, zu Steinhäusen, vom 17ten auf den 18ten Novembr., des Nachts ein schwarzes Pferd mit etwas weisses vor dem Kopf, welches anbey dunkel von Augen auch etwas bohl von Rücken und ungefähr 10 Jahr alt, nahe bey Steinhäusen vom Lande gekommen. Wer ihm davon Nachricht geben kan, erhält eine gute Belohnung.
- 12) Es wird zu Ostern auf sehr angenehme Conditiones ein Bedienter verlangt, der schon gedienet hat und gute Zeugnisse beybringen kann. Weshalb nähere Nachricht in der Expedition dieser Anzeigen zu erhalten.
- 13) Es sucht eine Wittwe eine Wohnung, worinn drey Stuben so geheizet werden können. Wer solche zu verheuern hat, wird ersuchet in der Expedition dieser Anzeigen sich fordersamst zu melden.
- 14) Wann von dem Vorwerk Wittbeckersburg nachbemeldete Hämme aufs neue, auf ein oder drey Jahre verheuert werden sollen, als: der Hamm No. 5. von 11 Jüek; der Hamm No. 6 von 14 Jüek; der Hamm No. 11. von 15 Jüek; der Hamm No. 12. von 15 Jüek; der Hamm No. 13. von sieben einem halben Jüek; der Hamm No. 14. von sieben einem halben Jüek; der Hamm No. 26. Lit. A. von acht einem halben Jüek; der Hamm Lit. B. von 11 einem halben Jüek; der Hamm No. 31. von 8 Jüek; der Hamm No. 35. von 5 Jüek; der Hamm No. 36. von 16 Jüek. Wozu Terminus auf den 29sten dieses Monats, als Freytag nach dem 25sten Sonntag Trinitatis, in der Frau Wittwe Bodelers Hause, zur Braake, angesetzt worden. So können diejenigen, welche den einen oder den andern Hamm heuern wollen, am bemeldeten Tage und Ort, Nachmittags um zwey Uhr sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Gefallen accordiren. Oldenburg, den 12ten Novembr. 1776. Wardenburg.
- 15) Der Herr von Meckner zu Sickenholt ist gesonnen 200 Buchbäume auf seinem Gute, am 2ten Decembr., öffentlich, meistbietend verkaufen zu lassen.

